Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Rechtsamt

RA Ltg - 59/22 F20
Herr Dr. Discher
Tel. 9(0)277 2207
Fax 9(0)277 2482
rechtsamt@ba-ts.berlin.de

10.03.2022

D6/2573

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2022 -Kurzfassung

Die Belastung des Rechtsamtes (ohne Widerspruchsstelle und Forderungsmanagement) hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2777 (2021: 2630, 2020: 2517; 2019: 2281; 2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493). Die seit Jahren bestehende Steigerung der Vorgangszahlen hat sich damit in diesem Jahr unvermindert fortgesetzt. Der Anstieg lässt sich nicht einzelnen Bereichen zuordnen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 577 (2021: 559, 2020: 611, 2019: 656; 2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	443	(Vorjahr: 425)
Arbeitsgerichtsbarkeit	12	(Vorjahr: 20)
Sozialgerichtsbarkeit	46	(Vorjahr: 44)
Zivilgerichtsbarkeit	68	(Vorjahr: 70)
Finanzgerichtsbarkeit	0	(Vorjahr: 0)
Verfassungsgerichtsbarkeit	8	(Vorjahr: 0)

Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 229 (2021: 200; 2020: 209, 2019: 257) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 106 (Vorjahr: 114) Verfahren geführt, davon beim

Bundesverfassungsgericht	1 (Vorjahr 0)
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin	7 (Vorjahr 0)
Bundesgerichtshof	1 (Vorjahr: 1)
Bundessozialgericht	2 (Vorjahr: 1)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	72 (Vorjahr: 77)
Kammergericht	9 (Vorjahr: 15)
Landesarbeitsgericht	3 (Vorjahr: 9)
Landessozialgericht	11 (Vorjahr: 6)

Von den 214 im Berichtsjahr (Vorjahr: 206) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 137 Fällen (63 % Vorjahr: 67 %) obsiegt, in 41 Fällen (19 %, Vorjahr: 20 %) war es unterlegen, in 36 Fällen (17 %, Vorjahr: 13 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 35 (Vorjahr: 27) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Davon hat das Bezirksamt in 31 (86 %, Vorjahr: 89 %) Verfahren obsiegt, in drei Verfahren war es unterlegen (8 % Vorjahr 4 %) und in einem Verfahren kam es zur Kostenteilung (3 %, Vorjahr 7 %).

Die Presse hat über folgende Verfahren berichtet:

- Wahlprüfungsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin,
- Rechte von PETA nach dem TSVKG,
- Ausübung von Vorkaufsrechten.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 2200 (2021: 2071 2020: 1890, 2019: 1625) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen, Namensänderungsangelegenheiten und sonstige Vorgänge (ohne Widerspruchsstelle und Forderungsmanagement). Dabei nimmt die Begleitung schwieriger Vertragsverhandlungen einen zunehmend größeren Raum ein.

Wenig Niederschlag in der Anzahl der Akten findet die Arbeit des Beauftragten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dieser fördert die Implementierung der DS-GVO in allen Bereichen der Bezirksverwaltung in erster Linie durch konzeptionelle Begleitung. Dazu hat er die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in der Bezirksverwaltung (DS-GVO im Bezirk)“ eingerichtet, in der sämtliche Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung vertreten sind. Weiterhin hat er die DatenschutzJuristenKonferenz gegründet, die der fachlichen und strategischen überbezirklichen Koordination der Umsetzungsprozesse dient. Der Umsetzungsbeauftragte berät weiterhin die Bezirksverwaltung bei grundsätzlichen oder besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen und erarbeitet Materialien, Arbeitshilfen und Musterformulare.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt im Jahre 2019 ein Nachrückverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kinder, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches Verfahren betrieben werden muss. Damit werden mehr Transparenz und Verfahrens-

gerechtigkeit geschaffen und Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Im Berichtsjahr rückten insgesamt 207 Kinder auf ihren Wunschschulplatz nach. Gleichzeitig wird die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt.

Die Zahl der Widerspruchsverfahren und der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich wie folgt reduziert:

2018	439 Widersprüche	91 Gerichtsverfahren
2019	185 Widersprüche	68 Gerichtsverfahren
2020	154 Widersprüche	27 Gerichtsverfahren
2021	100 Widersprüche	29 Gerichtsverfahren
2022	65 Widersprüche	10 Gerichtsverfahren

Leider geht mit der Reduzierung der Anzahl der Verfahren nicht eine proportionale Reduzierung des Aufwandes für Widerspruchsstelle und Rechtsamt einher. Dieser wird wesentlich durch die Anzahl der streitbefangenen Schulen bestimmt.

Das Rechtsamt betreut gemeinsam mit der IT-Stelle die Implementation des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo). Das Rechtsamt fördert weiterhin die zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt die Sammelverträge für die juristischen Informationssysteme beck-online und juris für die Jahre 2022 bis 2025 betreut. An diesen Verträgen partizipieren alle Bezirksämter, alle Senatsverwaltungen sowie eine Reihe weiterer Landesbehörden.
- Das Rechtsamt strebt an, dass die Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etatisierung übernommen werden. Seit 2016 verorten drei verschiedene Senatsverwaltungen wechselseitig die Zuständigkeit bei einer der jeweils anderen Senatsverwaltungen. Das Rechtsamt hatte im Jahre 2021 dazu einen Beschluss des Rates der Bürgermeister initiiert, mit dem der Senat aufgefordert wurde, die Zuständigkeit zu klären. Dieser Beschluss blieb bislang unbeantwortet.

Im Berichtsjahr hat das Rechtsamt weitere Arbeitshilfen für die Bezirksverwaltung in seinem Intranetauftritt zur Verfügung gestellt.

Das Zentrale Forderungsmanagement hat seinen Betrieb aufgenommen und übernimmt sukzessive notleidende Forderungen zur Forderungseinziehung.

Dr. Discher